



Gewichtung – Stufenwertverlauf

Das Einstufungsprofil (vgl. Wegleitung) dient als Grundlage für die Errechnung des Arbeitswertes der Funktion. Dazu bedarf es zusätzlich eine auf die Bedürfnisse der Kantonalen Verwaltung Zürich zugeschnittene Gewichtung, d.h. die im Maximum zur Verteilung gelangenden 1000 Punkte werden auf die sechs Kriterien verteilt: Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gewichtung und den Stufenwertverlauf. Die Summe der Arbeitswertpunkte einer Funktion in den einzelnen Kriterien ergibt den Arbeitswert. Der Stufenwertverlauf entspricht einer mathematischen Kurve, welche im Kriterium 4 linear, in den übrigen Kriterien leicht progressiv verläuft.

Stufe	(K1)	K2	K3	K4	K5	K6
0.5	(14)	13	9	5	2,5	2,5
1.0	(32)	30	21	10	6	6
1.5	(54)	50,5	35,5	15	10	10
2.0	(80)	75	52,5	20	15	15
2.5	(110)	103	72	25	20,5	20,5
3.0	(144)	135	94,5	30	27	27
3.5	(182)	170,5	119,5	35	34	34
4.0	(224)	210	147	40	42	42
4.5	(270)	253	177	45	50,5	50,5
5.0	(320)	300	210	50	60	60

Mit der Überprüfung einzelner Schlüsselstellen im Jahre 1994 (RRB Nr. 1597/1994) wurde für K 1 ein auf Viertelstufen verfeinerter Stufenwertverlauf eingeführt:

Stufe	Punkte	Stufe	Punkte	Stufe	Punkte	Stufe	Punkte
0,25	6,6	1,5	54,0	2,75	126,5	4,0	224,0
0,5	14,0	1,75	66,5	3,0	144,0	4,25	246,5
0,75	22,5	2,0	80,0	3,25	162,5	4,5	270,0
1,0	32,0	2,25	94,5	3,5	182,0	4,75	294,5
1,25	42,5	2,5	110,0	3,75	202,5	5,0	320,0

Die einzelnen Kriterien

K 1: Ausbildung und Erfahrung

K 2: Geistige Anforderungen

K 3: Verantwortung

K 4: Psychische Belastungen und Anforderungen

K 5: Physische Belastungen und Anforderungen

K 6: Beanspruchung der Sinnesorgane und spezielle Arbeitsbedingungen